ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 11. Februar 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

13. Februar 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 11. Februar 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. Februar 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

(i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und

(ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu

einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 13. Februar 2019

Erster Handelstag: 11. Februar 2019

Erster Tag der Ausübungsfrist: 11. Februar 2019

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX7SKX	DE000HX7SKX1	DEHX7SKX=HVBG	P1311439	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,88
HX7SKY	DE000HX7SKY9	DEHX7SKY=HVBG	P1311440	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,19
HX7SKZ	DE000HX7SKZ6	DEHX7SKZ=HVBG	P1311441	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX7SL0	DE000HX7SL00	DEHX7SL0=HVBG	P1311442	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,30
HX7SL1	DE000HX7SL18	DEHX7SL1=HVBG	P1311443	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,26
HX7SL2	DE000HX7SL26	DEHX7SL2=HVBG	P1311444	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX7SL3	DE000HX7SL34	DEHX7SL3=HVBG	P1311445	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX7SL4	DE000HX7SL42	DEHX7SL4=HVBG	P1311446	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,83
HX7SL5	DE000HX7SL59	DEHX7SL5=HVBG	P1311447	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75

HX7SL6	DE000HX7SL67	DEHX7SL6=HVBG	P1311448	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,32
HX7SL7	DE000HX7SL75	DEHX7SL7=HVBG	P1311449	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX7SL8	DE000HX7SL83	DEHX7SL8=HVBG	P1311450	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HX7SL9	DE000HX7SL91	DEHX7SL9=HVBG	P1311451	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX7SLA	DE000HX7SLA7	DEHX7SLA=HVBG	P1311452	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX7SLB	DE000HX7SLB5	DEHX7SLB=HVBG	P1311453	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX7SLC	DE000HX7SLC3	DEHX7SLC=HVBG	P1311454	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX7SLD	DE000HX7SLD1	DEHX7SLD=HVBG	P1311455	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX7SLE	DE000HX7SLE9	DEHX7SLE=HVBG	P1311456	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX7SLF	DE000HX7SLF6	DEHX7SLF=HVBG	P1311457	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX7SLG	DE000HX7SLG4	DEHX7SLG=HVBG	P1311458	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37

HX7SLH	DE000HX7SLH2	DEHX7SLH=HVBG	P1311459	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX7SLJ	DE000HX7SLJ8	DEHX7SLJ=HVBG	P1311460	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX7SLK	DE000HX7SLK6	DEHX7SLK=HVBG	P1311461	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX7SLL	DE000HX7SLL4	DEHX7SLL=HVBG	P1311462	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX7SLM	DE000HX7SLM2	DEHX7SLM=HVBG	P1311463	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX7SLN	DE000HX7SLN0	DEHX7SLN=HVBG	P1311464	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX7SLP	DE000HX7SLP5	DEHX7SLP=HVBG	P1311465	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX7SLQ	DE000HX7SLQ3	DEHX7SLQ=HVBG	P1311466	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX7SLR	DE000HX7SLR1	DEHX7SLR=HVBG	P1311467	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX7SLS	DE000HX7SLS9	DEHX7SLS=HVBG	P1311468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX7SLT	DE000HX7SLT7	DEHX7SLT=HVBG	P1311469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,092

HX7SLU	DE000HX7SLU5	DEHX7SLU=HVBG	P1311470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX7SLV	DE000HX7SLV3	DEHX7SLV=HVBG	P1311471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX7SLW	DE000HX7SLW1	DEHX7SLW=HVBG	P1311472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX7SLX	DE000HX7SLX9	DEHX7SLX=HVBG	P1311473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX7SLY	DE000HX7SLY7	DEHX7SLY=HVBG	P1311474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX7SLZ	DE000HX7SLZ4	DEHX7SLZ=HVBG	P1311475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX7SM0	DE000HX7SM09	DEHX7SM0=HVBG	P1311476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX7SM1	DE000HX7SM17	DEHX7SM1=HVBG	P1311477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX7SM2	DE000HX7SM25	DEHX7SM2=HVBG	P1311478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX7SM3	DE000HX7SM33	DEHX7SM3=HVBG	P1311479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,46
HX7SM4	DE000HX7SM41	DEHX7SM4=HVBG	P1311480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86

HX7SM5	DE000HX7SM58	DEHX7SM5=HVBG	P1311481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,79
HX7SM6	DE000HX7SM66	DEHX7SM6=HVBG	P1311482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,81
HX7SM7	DE000HX7SM74	DEHX7SM7=HVBG	P1311483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,42
HX7SM8	DE000HX7SM82	DEHX7SM8=HVBG	P1311484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,25
HX7SM9	DE000HX7SM90	DEHX7SM9=HVBG	P1311485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,85
HX7SMA	DE000HX7SMA5	DEHX7SMA=HVBG	P1311486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HX7SMB	DE000HX7SMB3	DEHX7SMB=HVBG	P1311487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX7SMC	DE000HX7SMC1	DEHX7SMC=HVBG	P1311488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX7SMD	DE000HX7SMD9	DEHX7SMD=HVBG	P1311489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HX7SME	DE000HX7SME7	DEHX7SME=HVBG	P1311490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX7SMF	DE000HX7SMF4	DEHX7SMF=HVBG	P1311491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40

HX7SMG	DE000HX7SMG2	DEHX7SMG=HVBG	P1311492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX7SMH	DE000HX7SMH0	DEHX7SMH=HVBG	P1311493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX7SMJ	DE000HX7SMJ6	DEHX7SMJ=HVBG	P1311494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX7SMK	DE000HX7SMK4	DEHX7SMK=HVBG	P1311495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX7SML	DE000HX7SML2	DEHX7SML=HVBG	P1311496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX7SMM	DE000HX7SMM0	DEHX7SMM=HVBG	P1311497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HX7SMN	DE000HX7SMN8	DEHX7SMN=HVBG	P1311498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX7SMP	DE000HX7SMP3	DEHX7SMP=HVBG	P1311499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX7SMQ	DE000HX7SMQ1	DEHX7SMQ=HVBG	P1311500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX7SMR	DE000HX7SMR9	DEHX7SMR=HVBG	P1311501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX7SMS	DE000HX7SMS7	DEHX7SMS=HVBG	P1311502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30

HX7SMT	DE000HX7SMT5	DEHX7SMT=HVBG	P1311503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX7SMU	DE000HX7SMU3	DEHX7SMU=HVBG	P1311504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX7SMV	DE000HX7SMV1	DEHX7SMV=HVBG	P1311505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX7SMW	DE000HX7SMW9	DEHX7SMW=HVBG	P1311506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX7SMX	DE000HX7SMX7	DEHX7SMX=HVBG	P1311507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX7SMY	DE000HX7SMY5	DEHX7SMY=HVBG	P1311508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,–
HX7SMZ	DE000HX7SMZ2	DEHX7SMZ=HVBG	P1311509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX7SN0	DE000HX7SN08	DEHX7SN0=HVBG	P1311510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX7SN1	DE000HX7SN16	DEHX7SN1=HVBG	P1311511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX7SN2	DE000HX7SN24	DEHX7SN2=HVBG	P1311512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18
HX7SN3	DE000HX7SN32	DEHX7SN3=HVBG	P1311513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04

HX7SN4	DE000HX7SN40	DEHX7SN4=HVBG	P1311514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,44
HX7SN5	DE000HX7SN57	DEHX7SN5=HVBG	P1311515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX7SN6	DE000HX7SN65	DEHX7SN6=HVBG	P1311516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HX7SN7	DE000HX7SN73	DEHX7SN7=HVBG	P1311517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,095
HX7SN8	DE000HX7SN81	DEHX7SN8=HVBG	P1311518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,072
HX7SN9	DE000HX7SN99	DEHX7SN9=HVBG	P1311519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX7SNA	DE000HX7SNA3	DEHX7SNA=HVBG	P1311520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX7SNB	DE000HX7SNB1	DEHX7SNB=HVBG	P1311521	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX7SKX	DE000HX7SKX1	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 15,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX7SKY	DE000HX7SKY9	BASF SE	Call	0,1	EUR 52,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX7SKZ	DE000HX7SKZ6	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 112,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX7SL0	DE000HX7SL00	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 21,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX7SL1	DE000HX7SL18	Daimler AG	Call	0,1	EUR 36,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX7SL2	DE000HX7SL26	Daimler AG	Call	0,1	EUR 38,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs

HX7SL3	DE000HX7SL34	Daimler AG	Call	0,1	EUR 42,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX7SL4	DE000HX7SL42	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 12,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX7SL5	DE000HX7SL59	Siemens AG	Put	0,1	EUR 76,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX7SL6	DE000HX7SL67	Aroundtown SA	Call	1	EUR 6,50	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SL7	DE000HX7SL75	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 140,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SL8	DE000HX7SL83	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 145,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SL9	DE000HX7SL91	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 140,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7SLA	DE000HX7SLA7	TechnipFMC plc	Call	0,1	EUR 16,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SLB	DE000HX7SLB5	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 21,–	13. März 2019	20. März 2019	Prezzo di Riferimento

HX7SLC	DE000HX7SLC3	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 18,–	18. März 2020	25. März 2020	Prezzo di Riferimento
HX7SLD	DE000HX7SLD1	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 19,–	18. März 2020	25. März 2020	Prezzo di Riferimento
HX7SLE	DE000HX7SLE9	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 21,–	18. März 2020	25. März 2020	Prezzo di Riferimento
HX7SLF	DE000HX7SLF6	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 23,–	18. März 2020	25. März 2020	Prezzo di Riferimento
HX7SLG	DE000HX7SLG4	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 19,–	18. September 2019	25. September 2019	Prezzo di Riferimento
HX7SLH	DE000HX7SLH2	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 21,–	18. September 2019	25. September 2019	Prezzo di Riferimento
HX7SLJ	DE000HX7SLJ8	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 23,–	18. September 2019	25. September 2019	Prezzo di Riferimento
HX7SLK	DE000HX7SLK6	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 18,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Prezzo di Riferimento
HX7SLL	DE000HX7SLL4	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 19,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Prezzo di Riferimento

HX7SLM	DE000HX7SLM2	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 21,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Prezzo di Riferimento
HX7SLN	DE000HX7SLN0	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 23,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Prezzo di Riferimento
HX7SLP	DE000HX7SLP5	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 19,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Prezzo di Riferimento
HX7SLQ	DE000HX7SLQ3	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 21,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Prezzo di Riferimento
HX7SLR	DE000HX7SLR1	De' Longhi S.p.A.	Call	0,1	EUR 23,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Prezzo di Riferimento
HX7SLS	DE000HX7SLS9	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 18,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7SLT	DE000HX7SLT7	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 20,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7SLU	DE000HX7SLU5	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 16,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SLV	DE000HX7SLV3	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 18,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HX7SLW	DE000HX7SLW1	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 16,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SLX	DE000HX7SLX9	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 18,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SLY	DE000HX7SLY7	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 20,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SLZ	DE000HX7SLZ4	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 16,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7SM0	DE000HX7SM09	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 18,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7SM1	DE000HX7SM17	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 18,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX7SM2	DE000HX7SM25	Südzucker AG	Call	1	EUR 13,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7SM3	DE000HX7SM33	Südzucker AG	Call	1	EUR 11,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SM4	DE000HX7SM41	Hannover Rück SE	Call	0,1	EUR 110,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HX7SM5	DE000HX7SM58	Hannover Rück SE	Call	0,1	EUR 110,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7SM6	DE000HX7SM66	Hochtief AG	Call	0,1	EUR 105,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SM7	DE000HX7SM74	Hochtief AG	Call	0,1	EUR 110,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SM8	DE000HX7SM82	Hochtief AG	Call	0,1	EUR 110,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SM9	DE000HX7SM90	Hochtief AG	Call	0,1	EUR 115,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SMA	DE000HX7SMA5	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 40,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SMB	DE000HX7SMB3	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 25,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7SMC	DE000HX7SMC1	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 20,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SMD	DE000HX7SMD9	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 21,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HX7SME	DE000HX7SME7	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 22,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SMF	DE000HX7SMF4	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 23,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SMG	DE000HX7SMG2	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 24,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SMH	DE000HX7SMH0	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 21,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SMJ	DE000HX7SMJ6	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 22,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SMK	DE000HX7SMK4	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 23,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SML	DE000HX7SML2	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 24,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SMM	DE000HX7SMM0	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 21,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs

HX7SMN	DE000HX7SMN8	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 22,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7SMP	DE000HX7SMP3	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 23,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7SMQ	DE000HX7SMQ1	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 22,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX7SMR	DE000HX7SMR9	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 23,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX7SMS	DE000HX7SMS7	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 24,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX7SMT	DE000HX7SMT5	Deutsche Euroshop AG	Call	0,1	EUR 22,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SMU	DE000HX7SMU3	Deutsche Euroshop AG	Call	0,1	EUR 24,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SMV	DE000HX7SMV1	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 36,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SMW	DE000HX7SMW9	Fraport AG	Call	0,1	EUR 58,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HX7SMX	DE000HX7SMX7	Fraport AG	Call	0,1	EUR 60,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SMY	DE000HX7SMY5	Gerresheimer AG	Call	0,1	EUR 50,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SMZ	DE000HX7SMZ2	Gerresheimer AG	Call	0,1	EUR 52,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX7SN0	DE000HX7SN08	Krones AG	Call	0,1	EUR 65,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7SN1	DE000HX7SN16	Krones AG	Call	0,1	EUR 55,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SN2	DE000HX7SN24	Krones AG	Call	0,1	EUR 60,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SN3	DE000HX7SN32	Krones AG	Call	0,1	EUR 60,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX7SN4	DE000HX7SN40	Krones AG	Call	0,1	EUR 55,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX7SN5	DE000HX7SN57	Leoni AG	Call	0,1	EUR 21,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX7SN6	DE000HX7SN65	Leoni AG	Call	0,1	EUR 22,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7SN7	DE000HX7SN73	Leoni AG	Call	0,1	EUR 23,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7SN8	DE000HX7SN81	Leoni AG	Call	0,1	EUR 24,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX7SN9	DE000HX7SN99	Leoni AG	Call	0,1	EUR 19,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SNA	DE000HX7SNA3	Leoni AG	Call	0,1	EUR 20,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX7SNB	DE000HX7SNB1	Leoni AG	Call	0,1	EUR 21,–	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Aroundtown SA	EUR	A2DW8Z	LU1673108939	AT1.DE	AT1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
De' Longhi S.p.A.	EUR	694642	IT0003115950	DLG.MI	DLG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share	www.finanzen.net

						Market)	
Deutsche Euroshop AG	EUR	748020	DE0007480204	DEQGn.DE	DEQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fraport AG	EUR	577330	DE0005773303	FRAG.DE	FRA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Gerresheimer AG	EUR	A0LD6E	DE000A0LD6E6	GXIG.DE	GXI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Hannover Rück SE	EUR	840221	DE0008402215	HNRGn.DE	HNR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Hochtief AG	EUR	607000	DE0006070006	HOTG.DE	HOT GY	Frankfurter	www.finanzen.net

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	
Krones AG	EUR	633500	DE0006335003	KRNG.DE	KRN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
TechnipFMC plc	EUR	A2DJQK	GB00BDSFG982	FTI.PA	FTI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY	Frankfurter	www.finanzen.net

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsfrist**" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Ausübungsfrist**" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht*: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung

rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(4) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

(b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

(5) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden

Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in

Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "**Wertpapiere**") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanz-intermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Punkt	**Abschnitt B – "Emittentin"**	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017**

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	**01.01.2017 – 31.12.2017***	**01.01.2016 – 31.12.2016†**
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.

Kreditrisikovorsorge[1)]		
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
Bilanzzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio.[2)]	€ 16.611 Mio.[3)]
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)[4)]	21.1%[2)]	20,4%[3)]
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[4)]	21,1%[2)]	20,4%[3)]

* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.

2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	**Abschnitt C – Wertpapiere**	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier-kennung.	**Art und Form der Wertpapiere** Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "**Dauer-Globalurkunde**" bzw. die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. **Wertpapierkennnummern** Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier-emission	Euro (die "**Festgelegte Währung**")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen. "**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist. Die Wertpapiere sind unverzinslich. **Beschränkung der Rechte** Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von

		der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender

		Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Der "**Differenzbetrag**" entspricht: - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Der Basispreis, das Bezugsverhältnis und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "**Finale Bewertungstag**" und der "**Finale Zahltag**" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. "**Bewertungstag**" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.
C.17	Abrechnungs-verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen

	Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	**Abschnitt D – Risiken**	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden

		Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

		• Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen

		verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Zentrale Marktbezogene Risiken*** Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

		Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. *Risiken in Bezug auf einen Basispreis* Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis* Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und

		Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere* Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. *Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere* Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. *Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge* Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann. *Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber* Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen

		verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert** *Kein Eigentumsrecht am Basiswert* Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien*** Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	**Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

Punkt	**Abschnitt E – Angebot**	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. Februar 2019. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 11. Februar 2019 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.

		• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert

	gestellt werden	auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX7SKX	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SKY	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SKZ	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SL0	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SL1	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SL2	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SL3	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SL4	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SL5	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SL6	18. September 2019	25. September 2019	Aroundtown SA LU1673108939	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX7SL7	18. März 2020	25. März 2020	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SL8	18. März 2020	25. März 2020	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SL9	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SLA	18. März 2020	25. März 2020	TechnipFMC plc GB00BDSFG982	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SLB	13. März 2019	20. März 2019	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLC	18. März 2020	25. März 2020	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLD	18. März 2020	25. März 2020	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLE	18. März 2020	25. März 2020	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLF	18. März 2020	25. März 2020	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLG	18. September 2019	25. September 2019	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLH	18. September 2019	25. September 2019	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLJ	18. September 2019	25. September 2019	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLK	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLL	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLM	18. Dezember 2019	30. Dezember	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net

		2019			
HX7SLN	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLP	19. Juni 2019	26. Juni 2019	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLQ	19. Juni 2019	26. Juni 2019	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLR	19. Juni 2019	26. Juni 2019	De' Longhi S.p.A. IT0003115950	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX7SLS	13. März 2019	20. März 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SLT	13. März 2019	20. März 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SLU	18. März 2020	25. März 2020	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SLV	18. März 2020	25. März 2020	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SLW	18. September 2019	25. September 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SLX	18. September 2019	25. September 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SLY	18. September 2019	25. September 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SLZ	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SM0	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SM1	19. Juni 2019	26. Juni 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SM2	13. März 2019	20. März	Südzucker AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019	DE0007297004		
HX7SM3	18. März 2020	25. März 2020	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SM4	18. März 2020	25. März 2020	Hannover Rück SE DE0008402215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SM5	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Hannover Rück SE DE0008402215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SM6	18. März 2020	25. März 2020	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SM7	18. März 2020	25. März 2020	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SM8	18. September 2019	25. September 2019	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SM9	18. September 2019	25. September 2019	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMA	18. September 2019	25. September 2019	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMB	13. März 2019	20. März 2019	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMC	18. März 2020	25. März 2020	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMD	18. März 2020	25. März 2020	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SME	18. März 2020	25. März 2020	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMF	18. März 2020	25. März 2020	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMG	18. März 2020	25. März 2020	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMH	18. September 2019	25. September	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019			
HX7SMJ	18. September 2019	25. September 2019	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMK	18. September 2019	25. September 2019	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SML	18. September 2019	25. September 2019	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMM	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMN	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMP	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMQ	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMR	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMS	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMT	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMU	18. September 2019	25. September 2019	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMV	18. September 2019	25. September 2019	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMW	18. März 2020	25. März 2020	Fraport AG DE0005773303	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX7SMX	18. September 2019	25. September 2019	Fraport AG DE0005773303	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMY	18. März 2020	25. März 2020	Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SMZ	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SN0	13. März 2019	20. März 2019	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SN1	18. März 2020	25. März 2020	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SN2	18. März 2020	25. März 2020	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SN3	18. September 2019	25. September 2019	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SN4	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SN5	13. März 2019	20. März 2019	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SN6	13. März 2019	20. März 2019	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SN7	13. März 2019	20. März 2019	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SN8	13. März 2019	20. März 2019	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SN9	18. März 2020	25. März 2020	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SNA	18. März 2020	25. März 2020	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7SNB	18. März 2020	25. März 2020	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX7SKX	EUR 15,–	1	EUR 0,001	Call
HX7SKY	EUR 52,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SKZ	EUR 112,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SL0	EUR 21,–	1	EUR 0,001	Call
HX7SL1	EUR 36,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SL2	EUR 38,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SL3	EUR 42,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SL4	EUR 12,–	1	EUR 0,001	Put
HX7SL5	EUR 76,–	0,1	EUR 0,001	Put
HX7SL6	EUR 6,50	1	EUR 0,001	Call
HX7SL7	EUR 140,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SL8	EUR 145,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SL9	EUR 140,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLA	EUR 16,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLB	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLC	EUR 18,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLD	EUR 19,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLE	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLF	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLG	EUR 19,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLH	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLJ	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLK	EUR 18,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLL	EUR 19,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLM	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLN	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLP	EUR 19,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLQ	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	Call

HX7SLR	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLS	EUR 18,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLT	EUR 20,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLU	EUR 16,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLV	EUR 18,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLW	EUR 16,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLX	EUR 18,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLY	EUR 20,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SLZ	EUR 16,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SM0	EUR 18,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SM1	EUR 18,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SM2	EUR 13,–	1	EUR 0,001	Call
HX7SM3	EUR 11,–	1	EUR 0,001	Call
HX7SM4	EUR 110,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SM5	EUR 110,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SM6	EUR 105,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SM7	EUR 110,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SM8	EUR 110,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SM9	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMA	EUR 40,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMB	EUR 25,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMC	EUR 20,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMD	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SME	EUR 22,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMF	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMG	EUR 24,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMH	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMJ	EUR 22,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMK	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SML	EUR 24,–	0,1	EUR 0,001	Call

HX7SMM	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMN	EUR 22,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMP	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMQ	EUR 22,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMR	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMS	EUR 24,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMT	EUR 22,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMU	EUR 24,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMV	EUR 36,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMW	EUR 58,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMX	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMY	EUR 50,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SMZ	EUR 52,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SN0	EUR 65,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SN1	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SN2	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SN3	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SN4	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SN5	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SN6	EUR 22,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SN7	EUR 23,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SN8	EUR 24,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SN9	EUR 19,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SNA	EUR 20,–	0,1	EUR 0,001	Call
HX7SNB	EUR 21,–	0,1	EUR 0,001	Call